

**BDA KONSIL
REDEN ÜBER
DAS HAUS
DER ERDE
BAYERISCHER
KOMMENTAR**

Im Haus der Architektur (HdA) trafen sich am 08.07.2022 etwa 50 BDA Kolleginnen und Kollegen, um die Thesen des Positionspapiers „Das Haus der Erde“ gemeinsam zu diskutieren. Nach Begrüßungsworten der ByAK-Präsidentin Prof. Lydia Haack und einer kurzen Einführung durch den Landesvorsitzenden Dr. Jörg Heiler verfolgten wir in einem Video das Gaia-Konzept des französischen Philosophen Bruno Latour.

Im Anschluss erläuterten der Moderator Prof. Mathias Böttger den Tagesablauf und Julia Mang-Bohn berichtete kurz über die vorangegangenen Gesprächsrunden in allen fünf Kreisverbänden.

Sodann verteilten sich die Teilnehmer an die zehn Tische, um jeweils eine Position in kleinen Gruppen zu diskutieren. Im Anschluss stellten die Sprecher der Tische ihre Ergebnisse vor. Nachdem alle Positionen vor dem Plenum vorgetragen waren, begaben sich alle Teilnehmer zu einer Mittagspause im Foyer des HdA. Auch der Garten wurde bei dem angenehmen Wetter ausgiebig für weitere Diskussionen in unterschiedlichen, kleinen Gruppen genutzt. Am Nachmittag trugen zuerst die eingeladenen Kommentatorinnen und Kommentatoren aus anderen Disziplinen ihre Eindrücke aus dem Vormittag vor und gaben uns folgendes mit auf den Weg:

Prof. Dr. Martin Düchs, Architekt BDA a.o. und Philosoph findet den Begriff der Sorge, der oft verwendet wurde, interessant und führt diesen aus. Er schlägt vor, den Begriff des Kompromisses mit dem des Optimums zu ersetzen. Er vergleicht die Arbeit von uns Architekten mit dem Mythos des Sisyphus – und speziell mit der Geschichte von Albert Camus, die damit endet, dass man sich Sisyphus als glücklichen Menschen vorstellen müsse. Er führt aus, weshalb die Phase 0 für uns Architekten wichtig ist und dass wir dafür auf der philosophischen Ebene verweilen und darin die Frage, wie wir zusammenleben wollen, beantworten müssen. Und er hebt zum Schluss den Zeigefinger angesichts der Geschichte der Architekten, trotz berechtigten Selbstbewusstseins eine gewisse Demut walten zu lassen.

Niloufar Tajeri, Architekturtheoretikerin und Aktivistin, erinnert an das Konzept des unsichtbaren Designs von Lucius Burckhardt aus den 70er Jahren: wir gestalten nicht nur Objekte und Artefakte, wir gestalten Prozesse. Sie meint das Formieren von Bündnissen mit anderen Initiativen, mit Aktivistinnen, mit anderen Berufsverbänden sei sehr wichtig und schon politische Arbeit! Sie plädiert dafür, Experimente als Frage nach der Aufgabe zu sehen und sich ganz neuen Aufgaben zu stellen. Eine neue Aufgabe zitiert sie aus der Degrowth Debatte: „... Degrowth verlangt nicht dasselbe im kleinen Rahmen zu tun, also nicht den Elefanten schlanker machen, sondern es geht darum, ihn in eine Schnecke zu verwandeln.“ Sie fordert die Zieldimension globale Gerechtigkeit nicht zu vergessen und liest die Empfehlung des Weltklimarates vor: im globalen Norden nur noch klimaneutraler Umbau, im globalen Süden klimaneutraler Neubau. Sie findet ein einzelnes Zukunftsbild problematisch, meint vielmehr, es müsse mehrere geben und neu müssten diese vielleicht auch nicht sein. Wir könnten uns stattdessen mehr auf die Gegenwart konzentrieren, um mit etwas mehr Aufmerksamkeit auf das zu schauen, was schon da ist und worauf wir aufbauen können.

Dr. Bertram Kloss, Circular Economy sieht die Aufgabe der Architekten und Stadtplanerinnen wie auch bei anderen Wirtschaftszweigen darin, Zweck- und Nutzerbedürfnisse zu erfüllen. Und das ist auch der Pfad, wie man von einer linearen, extraktiven Wirtschaftsform zu einer zirkulären Welt kommt: die Leute wollen eigentlich keine Dinge besitzen, sondern sie wollen den Nutzen von Sachen erfahren und ihre Bedürfnisse erfüllt sehen. Die Leute wollen keine Dächer, Wände, Türen, keinen Beton oder Stahl besitzen, sondern sie wollen ein hochqualitatives Leben und Arbeiten in der Stadt oder auf dem Land. Er sagt, dass systemische Veränderungen nach seiner Erfahrung nur durch ein In-Bezug-Treten mit anderen möglich sind. Architekten müssen also Teil dieses Gesamtprozesses sein und eine holistische Perspektive einnehmen. Er spricht die Metaebene zum Paradigmenwechsel und neue Narrative an: das System kann ich mit Interventionen ändern, der Zweck des Systems steht dabei sehr weit oben auf der Liste.

Noch einen Schritt höher stehen aber die Paradigmen, die dieses System beschützen. Und um andere Paradigmen zu installieren, braucht man auf jeden Fall die Vorstellung und die Beschreibung von möglichen Zukünften, die anders sind als die, die wir alle noch in unseren Köpfen haben.

Es folgt ein Ted-Video in dem Kate Raworth, Professorin der Ökonomie in Oxford und Cambridge, ihre Donut Ökonomie vorstellt.

In einem offenen Austausch wurden am Nachmittag die zuvor gehörten Kommentare und die Tischdiskussionen aufgegriffen und meist sehr einig, manches auch kontrovers im Plenum debattiert. Die wesentlichen Stichpunkte aus dieser Debatte sind im Folgenden zusammengefasst:

Wir brauchen Bündnisse mit allen gesellschaftlichen Gruppen, Bündnisse sind auch nötig, um Parallelarbeit zu vermeiden, Bündnisse helfen dabei, die Sicht von Architekten und Stadtplanerinnen an die Bürgerschaft zu bringen.

Wir brauchen eine bessere Kommunikation: positive Wortwahl und gute Beispiele überzeugen, es gilt eine Position zur Bauherrenschaft zwischen Paternalismus und Erfüllungshilfe zu finden, qualitätvolle, offene Prozesse in Architektur und Städtebau sind zu entwickeln, um Bauherrn und Bürgerinnen zu begeistern und in der Planung mitzunehmen.

Wir brauchen mehr Aufmerksamkeit für soziale Fragen – diese kommen im Positionspapier eindeutig zu kurz.

Wir brauchen eine Leistungsphase 0, in der die Strategiefindung mit der Politik und die Mitarbeit an der Aufgabenstellung beinhaltet ist. Diese muss auch mit einem anderen Ansatz als über die Bausumme honoriert werden.

Wir brauchen neue ökonomische Modelle, in denen Bestandserhalt günstiger ist als Neubau, und natürliche Materialien günstiger als Beton und Stahl, in denen Abschreibungen langfristiger wirken, in denen Produkte aus der Region bevorzugt werden, in denen nicht das billigste Angebot beauftragt werden muss.

Nach der Debatte im Plenum fanden sich die teilnehmenden BDA Mitglieder im Foyer und Garten des HdA zu einem Abendimbiss mit Umtrunk zusammen und ließen den Tag bei anregenden Gesprächen ausklingen.



Position I Politisch Denken und sich Einmischen

Zur Position I wird vorgetragen, dass der BDA aufgrund seiner kleinteiligen Struktur vielfältige Möglichkeiten des „Sich-Einmischens“ – lokal, regional und bundesweit, habe. Dazu solle er sich strategisch-publizistisch besser darstellen und seine Vorbildfunktion durch gebaute Beispiele, welche bürgerliches Engagement einbeziehen, zeigen. Wichtig sei außerdem, sich persönlich politisch zu betätigen, sich in Gremien und Gemeinderäte wählen zu lassen. Je früher Architektinnen und Architekten bei Projekten eingebunden seien (Leistungsphase 0), desto mehr Einfluss können sie auf den richtigen Weg zu einer Baukultur im Sinne des „Haus der Erde“ nehmen.

Position II Erzählungen für ein neues Zukunftsbild

Architektur kann in Städten und Regionen ein starker Motivator für ein ökologisches Umdenken sein, das nicht als Verzicht, sondern als Gewinn erfahrbar wird. Erzählungen für ein neues Zukunftsbild zu imaginieren, sei schon immer das Geschäft der BDA Mitgliedschaft und wären eigentlich im Rahmen eines Wettbewerbs möglich. Der real existierende Wettbewerb fordert jedoch ein exaktes Abarbeiten des aufgestellten Raumprogramms und der sonstigen Bedingungen. Auch hier wäre ein Eingriff seitens der Architekten vor der Auslobung zielführender. Nachhaltigkeit entsteht vor allem auch durch Schönheit, denn was schön ist, wird geliebt, gepflegt und bleibt lange erhalten. Wie können aber gute Konzepte und positive Bilder in die Gesellschaft getragen werden? Aufgabe des BDA wäre es, in diesem Sinne z. B. schöne Beispiele von Kolleginnen und Kollegen zu veröffentlichen und sichtbar zu machen. Mehr Präsenz in der Tagespresse, nicht nur in der Fachpresse, wäre hilfreich. Zukunftsfähige Stadt- und Gemeindeentwicklung schließt keine Nutzergruppe aus, sondern sucht den Ausgleich zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen. Sie klärt auf, informiert, vernetzt und beteiligt. Je größer die Auswirkungen eines Projektes (ökologisch, ökonomisch, ästhetisch, sozial) sind, desto wichtiger ist die Projekt- und Prozessqualität auf dem Weg zu seiner Realisierung.

Position III Achtung des Bestands

An der Achtung des Bestandes fehlt es aus Ratlosigkeit, Unkenntnis und vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen, solange das Baurecht höhere Nutzungen durch Abriss und Neubauten ermöglicht. Schon auf der Ebene der Stadtplanung sei hier anzusetzen: Architekten und Stadtplanerinnen müssen den Bestand schützen bzw. bevorzugen. Mit den Kommunen müssen sie dazu geeignete Planungsinstrumente (vorbereitende Bauleitplanung, SIL, Mehrwert vor Ort sichtbar machen) nutzen. Für diese gute Planung in Phase 0 ist mehr Zeit erforderlich. Auch abgestufte Planungen mit Übergangs- und Zwischennutzungen seien eine gute Möglichkeit. Dafür müsste die Honorierung angepasst werden, um trotz geringeren Bauvolumen oder -kosten auskömmlich arbeiten zu können. Grundsätzlich gilt: Der Neubau ist noch zu billig und der Bestandserhalt daher momentan ökonomisch nicht konkurrenzfähig. Erst wenn zunehmend der Erhalt günstiger wird als der Abbruch, erhöht sich auch die Wertschätzung des Bestandes. Dem geforderten Bestandserhalt stehen unter anderem auch die Stellplatzsatzungen entgegen. Zwar sind in den Städten schon Reduzierungen durch Mobilitätskonzepte erreicht worden, doch das genügt nicht. „Die Abreißerei muss ein Ende haben!“. Wir brauchen eine neue Baukultur, nämlich eine Umbaukultur. Wir brauchen eine neue Kultur des Pflegens und Reparierens. „Graue Energie“ muss ein wichtiger Maßstab zur energetischen Bewertung, sowohl im Planungsprozess als auch in den gesetzlichen Regularien werden. An den Bestand darf man nicht mit der gleichen Anspruchshaltung herangehen wie an den Neubau. Der Bestand ist auch kulturell wichtig und kann eine große Schnittstelle zur Bevölkerung darstellen.

Position IV Einfach intelligent

Was ist einfach intelligent? Suffizienz? Müssen wir anders bauen und dann technisch reduzieren? Sollen wir weniger bauen oder ist Deutschland sogar schon fertig gebaut? Ist Nutzungsneutralität bei vielen Entwürfen vielleicht ein Gebot der Stunde? Wie viel Macht hat der Architekt in diesem Zusammenhang – kann er Vorgaben machen oder gibt es mehr Mitspieler, die das Geschehen lenken?

Und ist dann vielleicht die Kommunikation ein zentrales Element des intelligenten Bauens? Brauchen wir andere Planungsabläufe und müssen ausführende Firmen früher eingebunden werden? Ist Planen und Bauen immer ein Kompromiss oder könnte man den Planungsprozess eher als Optimieren bezeichnen? Nutzungsneutralität, ein einfacherer technischer Standard, mehr Kommunikation im Planungsprozess, die frühzeitige Einbindung der ausführenden Firmen steigern die Qualität, senken die Kosten und machen Gebäude nachhaltiger.

Das Übermaß der technischen Ausrüstung führt zu Kostensteigerung. Die technische Ausrüstung zu „intelligenten Gebäuden“ und das übermäßige Dämmen mit ökologisch fragwürdigen Dämmmaterialien führen nicht zu langlebigen und energetisch nachhaltigen Bauten. Eine dem Klimawandel gerecht werdende Architektur nutzt und reguliert mit typologischen, konstruktiven und thermischen Strukturen die jeweiligen klimatischen Bedingungen für ein Wohlbefinden der Nutzer. Referenz können dabei tradierte regionale Bauweisen sein. Das Einfache ist letztlich den übertechnisierten Konzepten überlegen.

Position V Bauen als materielle Ressource

Für das Bauen als materielle Ressource braucht es andere Rahmenbedingungen und entsprechende Fördermaßnahmen. Bisher gebe es kaum Baustoffhändler, die z.B. Rezyklate anbieten und keine Regelungen, die den Wiedereinbau haftungsrechtlich absichern würden. Zum Bauen benötigten Materialien sollten vollständig wiederverwendbar oder kompostierbar sein.

Bei der Wiederverwendung ganzer Bauteile ist die Arbeitszeit erheblich höher als bei neuen Produkten. Dies gilt auch bei der Planung, und müsste sich daher besser in der Honorarordnung abbilden. Mit Recyclingmaterialien kann man eine neue Ästhetik entwickeln. Cradle-to-Cradle und verschiedene Forschungsvorhaben geben sehr konkrete Hinweise dazu, wie Gebäude konstruiert und materialisiert werden sollten, um sinnvoll als urbane Minen der Zukunft nutzbar zu sein. Relevant ist das aber in erster Linie für Neubauten, die an sich möglichst vermieden werden sollten. Deutlich effektiver als weiterverwertbare Gebäude neu zu bauen ist die Weiternutzung bestehender Gebäude. Für Neubauten aber sollte die Kreislauffähigkeit der Materialien und Komponenten künftig Standard werden.

Position VI Vollständige Entkarbonisierung

Ist die Position IV eine naive Forderung oder steckt darin sogar eine große Kraft? Es wird bezweifelt, dass man auf Beton beim Bauen gänzlich verzichten kann. Hier bräuchte der Architekt vermutlich mehr Mitstreiter, die auf natürliche Materialien Wert legen. Die Entkarbonisierung von Materialien und Energieerzeugung des Gebäudebetriebs ist ein effektiver Hebel, der sowohl beim Bauen im Bestand als auch beim Neubau genutzt werden muss. Naturbaustoffe wie Lehm sind nicht nur hinsichtlich der geringen CO₂-Emission bei der Herstellung vorteilhaft (neutral oder einspeichernd), sondern meistens auch vollständig recyclebar.

Position VII Neue Mobilitätsformen

Bei der Position VII gilt es zunächst zwischen Stadt und Land zu unterscheiden. Auf dem Land ist der Individualverkehr vorläufig noch unverzichtbar, wenngleich es schon Alternativen gäbe, z.B. On-Demand Verkehr in Österreich. In der Stadt jedoch nimmt das Auto zu viel Platz ein und sollte daher zurückgedrängt werden. Dadurch entstünde mehr Lebensqualität im städtischen Raum.

Insgesamt ist ein Umdenken bei Siedlungspolitik und Pendlerverkehr vonnöten, die Bestandsstrukturen sind weiterzuentwickeln und das Bahnfahren muss komfortabler und günstiger werden, sodass das Auto weniger genutzt werden muss.

Mobilität ist nicht allein eine infrastrukturelle Aufgabe. Hier entscheidet sich, wie umweltverträglich wir uns bewegen und über welche Lebensqualität Städte verfügen. Daher muss sie als konzeptionelle und gestalterische Aufgabe von Architekten und Stadtplanern verstanden werden und darf nicht allein Verkehrsplanern überlassen werden. Architekten sollten eine paritätische Verteilung von Fußgängern, Rad- und Autofahrern entwickeln.

Position VIII Polyzentralität stärken

Um die Polyzentralität zu stärken, muss vor allem die Abwanderung in die Städte zurückgeführt werden. Identitätsstiftende kulturelle Aktionen z. B. von ehrenamtlich organisierten Vereinen, sind hier ein zentrales Arbeitsfeld, auch die Digitalisierung bietet Chancen. Auf's Land zu ziehen statt in die Stadt muss wieder als Fortschritt wahrgenommen werden. Die Städtebauförderung hat viel Positives bewirkt und darf nicht wegfallen. Die Entwicklung der ländlichen Räume darf nicht dem Markt überlassen werden, sondern man muss fachlich gebietsübergreifend denken und kollaborative Planungsinstrumente schaffen. Leuchtturmprojekte aus dem ländlichen Raum müssen weiterverbreitet und veröffentlicht werden.

Für die aus den Dörfern wegziehenden Landwirte und Handwerker, leerstehende Läden und Gastwirtschaften muss Ersatz gefunden werden. Dann sind Ortskerne mit gutem Städtebau als Wohnlagen wesentlich attraktiver als eine Einfamilienhaussiedlung am Ortsrand. Seit der Corona-Pandemie sind dezentrale Modelle der Arbeitswelt üblich geworden (Homeoffice, online-Besprechungen, etc.) Das Raumangebot von Wohnen und Arbeiten, die Rolle der Mobilität einschließlich Rauminanspruchnahme der Mobilität sind zu hinterfragen und neue Angebote zu entwickeln. Metropolregionen profitieren von gut ausgestatteten ländlichen Regionen, die als gleichwertiger, alternativer Wohn- und Arbeitsstandort zur Wahl stehen.

Position IX Kultur des Experimentierens

Zur Kultur des Experimentierens wird einleitend gefragt, ob auch beim Bauen ein Experiment nicht gelingen darf? Ist damit auch eine Kultur des Scheiterns gemeint? An sich ist jeder Entwurf schon ein Experiment, der von den Architekten sehr positiv gesehen wird (z.B. Wettbewerbe) und die Lust auf das Experiment entsteht aus guten Vorbildern. Beim architektonischen Experiment muss eine Nachjustierung möglich sein. Das Experiment beginnt schon beim Gedanken – brauche ich überhaupt das Bauen oder geht es auch ohne? Eine Vernetzung mit anderen Berufs- und Gesellschaftsgruppen wie Politikern, Bürgern, Nutzern, Soziologen etc. ist für das Experimentieren erforderlich. Der Möglichkeitsraum für das Experiment muss auch von anderen Akteuren und dem Gesetzgeber bereitgestellt und Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Es ist viel Engagement für Möglichkeitsräume in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Architektur erforderlich. Die überzogenen Brandschutzanforderungen werden massiv kritisiert – insbesondere für den Bestand. Fachplaner und Industrie haben in der Regel an Experimenten kein Interesse. Kommunen müssen mehr Verantwortung übernehmen wollen. Wenn die Experimente dann Erfolg haben, können sie als Beispiele in die Politik getragen werden.

Position X Politische Versuchsräume

Wir müssen uns in der Politik engagieren, die politische Versuchsräume zulassen muss. Die Initiative des Gebäudetyps E der ByAK ist dazu auf einem guten Weg. In Zeiten des Klimawandels ist unsere Expertise gefragt, wir rennen offene Türen ein. Wir Architekten sollten uns in partizipativen Strukturen, an Bezirksausschüssen und Baukunstbeiräten beteiligen, um Akteure zu ermutigen, ins Experiment zu gehen. Auch in der Lehre sind die Positionen des „Haus der Erde“ vollständig einzubringen!

In den Gemeinderatssitzungen gibt es oftmals keine Möglichkeit mehr für Architekten und Stadtbaumeister ihre fachliche Sicht zu erläutern. In diesem Zusammenhang wird sogar ein Generalstreik der Architekten ins Gespräch gebracht.



ADRESSAT: BAUSCHAFFENDE

Position I Politisch Denken und sich Einmischen

- Überzeugungsarbeit bei Bauherren und Gemeinderäten leisten, beispielsweise für die Umsetzung ökologisch sinnvoller, aber unregelter Konstruktionen jenseits der Norm (Gebäudetyp E) oder gegen die Einführung kontraproduktiver Regelwerke wie die Muster-Holzbaurichtlinie
- sich in politischen Gremien engagieren und Weichenstellungen für neue Rahmenbedingungen beeinflussen (Gesetze, Bauordnungen, Normen, Richtlinien)

Position II Erzählungen für ein neues Zukunftsbild

- Neupositionierung der Architekturästhetik: Wertschätzung des Bestandes, Wertschätzung von Naturbaustoffen und ggf. deren Veränderlichkeit/Alterung; Akzeptanz notwendiger technischer Einbauten (PV-Anlagen auf Dächern etc.) bei gleichzeitiger gestalterischer Integration. Die optische Alterung von Naturbaustoffen z.B. sollte als ästhetische Qualität erkannt werden. Verändern die Architekten nicht ihre Positionen, werden Bauphysiker, TGA-Planer, PV-Monteur, „Erfinder“ und andere die Gebäude und Städte der Zukunft gestalten.
- Gute gebaute Beispiele kommunizieren. Handeln, in unserem Falle Bauen, ist immer besser als reden.
- Neubauten sind so zu planen, dass sie mindestens 100 Jahre halten. Dies ist auch durch entsprechende Grundrisse zu leisten, damit eine Nach- und Umnutzung einfach möglich ist.

Position III Achtung des Bestands

- Architektin und Bauherr sollten sich in LPH 0 oder 1 in einen Abwägungsprozess begeben, ob Neubauten bei Vorhandensein bestehender Gebäude vertretbar sind. Einem Abbruch bestehender Gebäude sollten zwingende ökologische oder soziale Notwendigkeiten zu Grunde liegen (Abrissvorbehalt). Ökonomische Gründe sollten nicht den Ausschlag geben.
- Bei aller Wertschätzung sollte der Bestandserhalt nicht ideologisch betrachtet werden: Die Vor- und Nachteile müssen im Einzelfall gründlich abgewogen werden.
- Auch die Fachplaner sollten sich aufgeschlossen gegenüber dem Bestandserhalt zeigen.

Position IV Einfach intelligent

- Kontinuierliche Fortbildung zu den Themen „Einfach Bauen“, Recycling und Zertifikaten wie z.B. Cradle to Cradle und deren Anwendung. Inzwischen gibt es eine Reihe von Forschungsvorhaben, die konkrete Hinweise darauf geben, wie Gebäude mit reduziertem technischem Aufwand umgesetzt werden können, z.B. Forschungsprojekt „Einfach Bauen“, Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren (Prof. Nagler) der TUM oder die Studie „Zukunftsfähiger Schulbau – 12 Schulen im Vergleich“ (Auer, T.; Nagler, F. Djahanschah, S; München, 2017)

Position VI Vollständige Entkarbonisierung

- Ein- und Umbauten, Anbauten und Aufstockungen von Bestandsgebäuden (ebenso wie notwendige Neubauten) sollten mit biogenen Baustoffen oder CO₂-neutralen Naturbaustoffen (z. B. Lehm) ausgeführt werden. Es sollte darauf geachtet werden, Naturbaustoffe möglichst ohne Zusatzstoffe (z. B. Leime oder Beschichtungen bei Holzwerkstoffen oder Zement bei Lehmwerkstoffen etc.) zu verwenden.
- Wärme-/ Energieerzeugung aus fossilen Quellen (Öl-/ Gasheizungen) dürfen keinesfalls mehr geplant werden. Heizanlagen biogener Energieträger sind kritisch zu hinterfragen. Wärmepumpen bieten sich als zeitgemäße Heizanlagen an. Sämtliche technischen Anlagen (PV-Module, Wärmetauscher von Wärmepumpen, etc.) sind gestalterisch hochwertig zu integrieren.
- Eine Entkarbonisierung verlangt den Einsatz emissionsfreier Baumaschinen im Bauprozess.

Position IX Kultur des Experimentierens

- Zur Förderung von Experimenten können dezentrale und miteinander vernetzte Reallabore als Katalysatoren wirken, in denen Architekten und Stadtplaner gemeinsam mit verschiedenen Akteuren arbeiten.
- Für das Experiment ist von Architekten und Stadtplanern oftmals mehr Begleitung der Bauherren und Moderation mit Öffentlichkeit gefordert.
- Übernahme von Eigenverantwortung aller am Bau Beteiligten, um zu ökologischen und durch Experimente zu suffizienten Ausführungen zu kommen.
- Evaluierung des Prozesses und Publikation der Ergebnisse von Experimenten, sowie Austausch über die Ergebnisse in Kollegenkreisen.



ADRESSAT: GESELLSCHAFT, POLITIK, VERWALTUNG

Position I Politisch denken und sich einmischen

- Architektenschaft bei Planungen bereits vor Leistungsphase 1 einbinden
- In der Bauverwaltung Architektinnen und Architekten als kompetente Ansprechpartner auch für Themen des klimagerechten, ressourcenschonenden Bauens einsetzen

Position II Erzählungen für ein neues Zukunftsbild

- Eine Bauausstellung oder eine Mustersiedlung initiieren, anhand von gebauten Beispielen „ein motivierendes und begeisterndes Zukunftsbild“ entwerfen und live für alle erlebbar machen.
- Strategie braucht Visionen. Ein positives Leitbild („Vision“) für die gerechte, gleichwertige Entwicklung jeder Region muss gefunden und der jeweiligen Entwicklung zugrunde gelegt werden, um Abwanderung zu verhindern und Pendlerströme zu reduzieren.
- Städtebau- und Architekturwettbewerbe durchführen, bei denen Architekten als Jurymitglied oder Verfahrensbetreuer bereits bei der Auslobung eine Nachhaltigkeitsagenda einbringen

Position III Achtung des Bestands

- Die Umbaukultur braucht ein gutes Image. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich ihrer wichtigen Bedeutung bewusst werden. Dazu muss die Politik eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für den „Bestand“ starten.
- Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP): Für Neubauten im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ nach dem LEP sollte es keine Förderung mehr geben. Es gibt dort genügend Leerstand, dort sollten bestehende Häuser reaktiviert werden. In allen anderen Bereichen sollte die Umnutzung von Altbauten mit 40 Prozent gefördert werden und die Förderung von Neubau entsprechend auf etwa 20 Prozent gekürzt werden.
- Eine Umbauordnung, die das Bauen im Bestand umfänglich abbildet, ist einzuführen. Die Landesbauordnungen sind in erster Linie für den Neubau gemacht und erschweren deutlich den Erhalt und die Weiterentwicklung des Bestands. Im Rahmen einer Umbauordnung könnten Standards des Neubaus sorgfältig an den Bestand angepasst und damit zusammenhängende Handlungsfragen für die am Bau Beteiligten geklärt werden.
- Erhaltung, Umbau und experimentelle Umnutzung von Bestandsgebäuden sind intensiv durch Förderprogramme zu unterstützen.
- Die Förderung der Nutzung vorhandener ungenutzter oder mindergenutzter Gebäude muss Vorrang gegenüber Neubauvorhaben bekommen.
- Kostenwahrheit: Bei öffentlichen oder staatlich geförderten Bauvorhaben sollten zur Entscheidungsfindung die gesamten Klima- und Umweltfolgekosten für Abbruch, Entsorgung und Neubau beim Vergleich mit Bestandssanierungen in die Kostenschätzung eingerechnet werden.
- Für den Abbruch von Gebäuden ist eine Nachweispflicht einzuführen, die darlegt, dass eine Weiternutzung, auch von Teilstrukturen, technisch nicht darstellbar ist. Ohne einen solchen Nachweis sollten die Abbruchkosten von Gebäuden nicht mehr als Werbungskosten und Betriebsausgaben steuermindernd anrechenbar sein.
- Die Bilanzierung der „grauen Energie“ muss fester Bestandteil von Genehmigungsverfahren und staatlichen Fördermittelvergaben werden. Die „graue Energie“ von Bestandsgebäuden ist in die energetische Bewertung in Form eines Bonussystems einzubeziehen. Der Erhalt der in Bestandsgebäuden gebundenen „grauen Energie“ ist staatlich bevorzugt zu fördern, um den Wert bestehender Gebäude zu stützen. (GEG)
- Gebäude sind nachhaltig zu sanieren. Bei Veränderung und Umnutzung von Bestandsgebäuden soll Bestandsschutz gelten. In Fällen, in denen die Aufsichtsbehörde die Erfüllung der aktuellen Bauordnungsvorschriften fordert, soll sie dies begründen müssen.

- Das in §17 geregelte Maß der baulichen Nutzung sollte bei Bestandserweiterungen in bestehenden Baugebieten um 25 Prozent oder um die Fläche eines Geschoßes erhöht werden können. Aufgabe dabei ist die Integration in den städtebaulichen Bestand, die Qualitätssicherung und die Verbesserung des Quartiers insgesamt. Zur Lösung der Stellplatzfrage sollten Kommunen „Nachverdichtungspläne“ und Mobilitätskonzepte erstellen. Zu diskutieren ist ebenso, ob die Erhöhung der baulichen Nutzung nur bei der GFZ oder auch bei der GRZ möglich sein soll, z.B. zur Vermeidung neuer Bodenversiegelung. Umgekehrt ist kritisch zu prüfen, wenn durch Abbruch und Neubau mehr Baurecht entstehen soll.
- Durch geeignete steuerliche und rechtliche Mittel sollten bevorratete, baureife Grundstücke im Siedlungszusammenhang der Spekulation entzogen und die bereits bestehende Erschließung besser genutzt werden.
- Beim Weiterbauen im Bestand sollten neu entstandene Flächen aus den Grundsteuermesszahlen ausgeschlossen werden.
- Städtebauförderung: Der mögliche Kostenunterschied zwischen Bestandssanierung und Neubau sollte bei geförderten Bauvorhaben vollständig ausgeglichen werden.
- Sonderabschreibung: Nach §7 h Einkommensteuergesetz (EStG) sollen nicht nur in Sanierungsgebieten erhöhte Abschreibungen möglich werden, sondern auch ohne bürokratische Voruntersuchungen in Dorf- und Kerngebieten.
- Bayerische Bauordnung: Bestandsgebäude, die nach § 63 „Abweichungen“ durch Neubauten mit gleichen Abstandsflächen ersetzt werden dürfen, sollten bei einer Sanierung eine vollständige Förderung des möglichen Kostenunterschieds zum Neubau erhalten.
- Bayerisches Denkmalschutzgesetz: Die in Artikel 1 definierte Bedeutung eines Denkmals wird erweitert durch die Kriterien „sozial“ und „identitätsstiftend“. Damit erhalten die Denkmalschutzbehörden einen größeren Spielraum für eine Einordnung des Bestands als Denkmal und Bauherrinnen sowie Bauherren dadurch den Zugang zu Fördergeld. Alternativ sind die Einführung einer neuen Kategorie "Besonders erhaltenswerte Bausubstanz" und damit verbundene Privilegien zu diskutieren.
- Baugesetzbuch: Für einen reduzierten Flächenverbrauch ist die ökologisch begründete Innenentwicklung der Städte und Gemeinden gegenüber der Außenentwicklung über die bestehenden rechtlichen Regelungen im Baugesetzbuch gesetzlich zu priorisieren.
- Bei Nutzungsänderungen im Bestand mit daraus erforderlicher höherer Stellplatzanzahl sollte nur die Stellplatzanzahl entsprechend der bisherigen Nutzung auszuweisen sein. Als Ausgleich sind Mobilitätskonzepte mit z.B. Fahrradstellplätzen, Car-Sharing etc. zu erstellen.

Position IV Einfach intelligent

- Anpassung der Honorare von Elektro- und HLS-Fachplanern: Die nachhaltigste Lösung sollte belohnt werden, nicht wie bisher das Honorar an den Kosten der verbauten Gebäudetechnik bemessen werden.
- In Ergänzung zum anlagentechnischen Nachweis sind alternativ architektonisch-bauliche Lösungen als ausreichend anzuerkennen, wenn auf diese Weise die geforderte Energieeffizienz des Gebäudes erreicht wird; Nachweis z. B. durch Simulation.
- Reparaturfähige, wartungsarme und damit energie- und ressourcensparende Gebäudeenergiekonzepte sollten zum Standard werden.
- Nachhaltige Verhaltensweisen der Nutzer sind zu motivieren, indem die CO₂-Bilanz von Materialien, Technik und dem nutzerbestimmten Energieverbrauch durch ein leicht verständliches Bewertungssystem (Ampel, Energiepass vgl. Passivhauszertifikat, Nachhaltigkeitspass, Haus der Erde-Gütesiegel vgl. DGNB-Standard) transparent dargestellt wird.
- Architekten bei der energetischen Konzeption im Sinne der Nachhaltigkeit, beispielsweise bei der Planung und Integration von PV-Anlagen, etc. - einbeziehen

Position V Bauen als materielle Ressource / Kreislaufwirtschaft

- Bodenpolitik: Umwelt- und sozialgerecht. Im Sinne einer langfristig orientierten Bodenpolitik sind die Kommunen bei der Bodenbevorratung finanziell mit einer Zweckbindung zu unterstützen.
- Stadtentwicklungsvorhaben sind hinsichtlich ihrer bodenschonenden, ressourcengenerierenden und klimastabilisierenden Auswirkungen zu bewerten.
- Aufgrund der endlichen Ressource „Boden“ muss die Siedlungsentwicklung vorrangig im Innenbereich, durch Aktivierung von Baurechtsreserven, Aufstockungen, Nachverdichtungen und das geeignete „Stapeln“ von Funktionen erfolgen. Ausweitungen des Siedlungskörpers sollten nur im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen 5ha-Ziels erfolgen. Die Zersiedelung des Außenraums mit Einfamilienhaus- und Gewerbegebieten muss massiv eingeschränkt werden. Auch bei Gewerbegebieten muss über Stapelung nachgedacht werden.
- Verbindliche Grenzen für die Siedlungsentwicklung sind eine dringend fällige Übergangslösung auf dem Weg zur Flächenkreislaufwirtschaft. Einmal zur Siedlungsfläche umgewidmete Flächen können trotz in absehbarer Zeit schrumpfender Bevölkerung in Deutschland nicht mehr „zurückentwickelt“ werden. Fläche ist nicht vermehrbar. Ein klima- und generationengerechtes Verhältnis der Nutzungsarten muss gefunden und eingehalten werden.
- Durch rechtliche Regelungen ist der zirkuläre Materialeinsatz für öffentliche Bauvorhaben verbindlich festzuschreiben, Abweichungen davon sind zu begründen.
- Ein sortenreiner Materialeinsatz und reversible Verbindungen für einfache Trennbarkeit sind gesetzlich zu verankern. Verpflichtend ist zu regeln, dass 80 Prozent der im Neubau eingesetzten Baumaterialien wiederverwendbar sind.
- Der Einsatz regenerativer Dämmmaterialien ist deutlich stärker zu fördern.
- Der Mehrwertsteuersatz für wiederverwendete Bauteile und -materialien ist signifikant zu reduzieren.
- Förderung von Konstruktionen, die sortenreine Entsorgung bzw. Zurückführung in den Stoffkreislauf ermöglichen. Das fördert auch dauerhafte, qualitätvolle Bauweisen.
- Vereinfachte technische Normen und Regulierungen sind notwendig, sodass Baustoffe und Bauteile auf einfache Weise wiederverwendet werden können. Haftungsfragen und Gewährleistung bei Verwendung recycelter Materialien sind zu klären.
- Um gebrauchte Baumaterialien abgeben bzw. erwerben zu können, müssen weitere Firmen für den Recyclinghandel gegründet und Bauteilbörsen aufgebaut werden.

Position VI Vollständige Entkarbonisierung

- Eine Entkarbonisierung verlangt eine CO₂-neutrale Energieversorgung der Gebäude. Viele Gemeinden schreiben verpflichtend den Hausanschluss an die kommunale Fernwärme vor. Diese vorgeschriebenen Energien sollten CO₂-neutral sein. In der Landeshauptstadt München wird diese großteils mit Erdgas gewonnen.
- Die Erstellung von PV-Anlagen an Dach und Fassaden sollte für Neubauten verpflichtend sein, für Bestandsbauten projektbezogen geprüft werden.
- Die Müllabfuhrgebühr muss sich durch entsprechende Besteuerung an den ökologischen Folgekosten bemessen und umweltschädliche Abfallexporte sind zu verbieten.
- Für die CO₂-Bilanzierungsgrundlage von Baumaterialien, technischen Anlagen und Bautechnologien ist eine Informationspflicht einzuführen, z. B. durch Nennung in den Technischen Datenblättern.
- Ein wirkungsvoller CO₂-Preis ist zu erheben, der die Wettbewerbsfähigkeit regenerativer Materialien und energieeffizienter Bauweisen unterstützt.

Position VII Neue Mobilitätsformen

- Architekten und Stadtplaner müssen bei Themen der Mobilität stärker einbezogen werden.
- Die Trennung von Arbeiten und Wohnen ist mit Blick auf die veränderte Arbeitswelt

zu hinterfragen. Wohnstandortnahe Arbeitsmöglichkeiten sollten vermehrt geschaffen werden. Sie reduzieren Verkehrsströme, sparen Zeit und Ressourcen.

- Die Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten (Radwegenetz, ÖPNV, etc.) insbesondere für den ländlichen Raum muss Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Vor allem in den Städten ist der motorisierte Individualverkehr deutlich zu reduzieren.
- Der Quartiersansatz zur energetischen Sanierung muss stärker als staatliche Aufgabe wahrgenommen werden. Bei allen Innenentwicklungsvorhaben sind auch Qualitätskriterien für eine ausreichende Ausstattung mit Frei- und Grünflächen erforderlich. In homogen monofunktionalen Quartieren ist Nachverdichtung sinnvoll, wenn gleichzeitig fehlende öffentliche Frei- und Grünanlagen geschaffen werden.

Position VIII Polyzentralität stärken

- Klein- und Mittelstädte sind als Wohn- und Arbeitsorte mit hoher Lebensqualität in ihrem kulturellen und sozialen Angebot und ihrer wirtschaftlichen Basis zu festigen.
- Die Zusammenarbeit der Kommunen ist finanziell stärker zu unterstützen, auch zur Finanzierung des notwendigen Fachpersonals, und mit Zweckbindung zu versehen.
- Orts- und Siedlungsentwicklung sollte über Gemeindegrenzen hinweg gedacht und koordiniert werden. Ein Standortwettbewerb um Gewerbetreibende und Erwerbstätige, vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Vorteile für die jeweilige Kommune, muss vermieden werden.
- Auch für die Entwicklung auf dem Land ist die Nutzungsmischung wichtig, der oftmals die Baunutzungsverordnung entgegensteht. Die Baunutzungsverordnung ist dementsprechend anzupassen.
- Die Zusammenarbeit der Kommunen ist finanziell stärker zu unterstützen, auch zur Finanzierung und Weiterbildung des notwendigen Fachpersonals, und mit Zweckbindung zu versehen. Das koordinierte strategische und kooperative Umsetzen langfristiger Entwicklungsziele muss im Vordergrund stehen und nicht das situationsbedingte Reagieren auf Konzepte von Vorhabensträgern.
- Kommunale Bauverwaltungen sowie Kreis- und Regionalverwaltungen brauchen eine ausreichende personelle Ausstattung um proaktiv Siedlungsentwicklung betreiben, steuern und koordinieren zu können. In der aktuellen Situation ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes am Siedlungsrand für viele Kommunen die einzige personell leistbare Reaktion auf Bauanfragen.
- In der Raumordnungsplanung ist eine ressourcenschonende Siedlungspolitik verpflichtend zu verankern.
- Die Regionalplanung ist mit höherer Entscheidungskompetenz zur Umsetzung klimapolitisch begründeter Vorhaben, auch gegenüber den Kommunen, auszustatten.
- Integrierte Entwicklungskonzepte (IEK) sind rechtlich verpflichtend von den Kommunen aufzustellen und die Fördermittel dafür sind zu verstetigen und auszubauen.

Position IX und X Kultur des Experimentierens und politische Versuchsräume

- Mut zur Umsetzung ökologisch sinnvoller, aber unregelter Konstruktionen jenseits der Norm. Abweichungen von Standards sollten ermöglicht werden.
- Reallabore als Experimentierfelder für ein ressourcenschonendes Bauen und Wirtschaften sind innerhalb einer temporären Modifikation des rechtlichen Rahmens zu etablieren.
- Fragen der Siedlungsentwicklung und des Wohnungsbaus sind nicht statisch. Deshalb können auch die Lösungsansätze nicht statisch sein. Eine qualifizierte und differenzierte Diskussion, der Mut zum Experiment und die Einbeziehung und Beteiligung von Nutzern und Betroffenen auf der Grundlage von strategischen Entwicklungszielen – einer gemeinsam gefundenen Vision – helfen Planern und Entscheidern, auf der Höhe der Zeit zu bleiben.
- Baugesetze und -verordnungen sind generell mit rechtlichen Gestaltungsspielräumen und Experimentiererklauseln unter Berücksichtigung der Gemeinwohlverpflichtungen mit Zukunftsperspektiven zu verfassen.
- Baugesetze und -verordnungen sind durch aktives regulatorisches Lernen weiter zu entwickeln.

- Technische Regelwerke und Sicherheitsstandards sind so zu formulieren, dass sie vielschichtige Lösungen, Experimente und Innovationen ermöglichen, z. B. Brandschutz im Bestand, Abstandsregeln etc., um mehr Dichte zu ermöglichen. Schutzziel-Orientierung statt strikter Einhaltung von Planungsvorgaben durch Öffnungsregelungen (Gebäudetyp E).
- Ein substanzieller Anteil – mindestens fünf Prozent – aller öffentlichen Bauinvestitionen sollte für Experimente in klima- und ressourcenangepasste Architektur fließen.
- In Gemeinderatssitzungen sollte Architekten und Stadtplanern Möglichkeit gegeben werden, ihre fachliche Sicht zu erläutern.



Video

- „Gaia – Die neue Erde“ von Bruno Latour: <https://www.arte.tv/de/videos/106738-001-A/gespraeche-mit-bruno-latour-1/> (3. Teil)
- Donut Economy von Kate Raworth: <https://www.youtube.com/watch?v=1BHOflzxPjI>

Bücher

- „Sorge um den Bestand, Zehn Strategien für die Architektur“, Jovis Verlag 2020
- „Die Donut- Ökonomie“ von Kate Raworth, Hanser Verlag 2022
- „Material Matters“, von Sabine Oberhuber Thomas Rau, Econ Verlag 2021

Veröffentlichungen der externen Experten

- „50 + 1 architektonische Gewissensfragen“, von Dr. Martin Düchs, Dölling und Galitz Verlag, München 2019
- „Kleine Eingriffe“ HG Walter Nägeli, Niloufar Tajeri, Birkhäuser Verlag, 2016
- „Deutschlands Zukunftsweisen“ Initiatoren Prof. Dr. Maja Göpel, Prof. Dr. Martin Stuchtey, SYSTEMIC Deutschland GmbH unter Mitarbeit von Dr. Bertram Kloss, September 2021, www.zukunftsweisen.de

